

STELLUNGNAHME
DES DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBANDES E.V.

ZU EINEM
REFERENTENENTWURF ZUR FÜNFTEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER CORONA-
VIRUS-IMPFFVERORDNUNG (CORONAIMPFFV)

06. MAI 2022

Diese Stellungnahme ist angesichts der zeitlichen Abläufe nur auf bestimmte Themen und Fragestellungen gerichtet und in den Ausführungen und Vorschlägen bewusst knappgehalten.

Neben der Verlängerung der Geltungsdauer der CoronaimpfV bis zum 25. November 2022 sowie weiteren Regelungen u.a. zur Durchführung von Corona-Schutzimpfungen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte, sieht der Entwurf Regelungen zur Finanzierung der Kosten der Impfzentren und mobilen Impfteams vor. Durch die Anpassung des § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 CoronaimpfV werden bis zum oben genannten Datum entstandene Kosten der Impfzentren und mobilen Impfteams nach den §§ 7 und 11 Absatz 1 CoronaimpfV hälftig weiter aus Bundesmitteln finanziert. Die Regelung lehnt der Deutsche Hausärzteverband ab.

Die Nachfrage nach Corona-Schutzimpfungen in der Bevölkerung ist in den letzten Wochen deutlich gesunken. Während zu Spitzenzeiten weit über 1 Millionen Impfdosen pro Tag verimpft wurden, sind die Zahlen mittlerweile auf durchschnittlich von 50.000 bis 120.000 verimpfte Dosen täglich gesunken. Der überwiegende Teil dieser Impfungen sind zweite Auffrischungsimpfungen in den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Insgesamt liegt der Anteil der Impfzentren bei den Corona-Schutzimpfungen in den letzten 14 Tagen bei etwa 20 %. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass die Bedeutung der Impfzentren für das weitere Fortschreiten der Impfkampagne immer weiter sinkt. Sie rechtfertigen aus der Sicht des Deutschen Hausärzteverbandes insbesondere keine weitere Finanzierung teurer und unnötiger Parallelstrukturen durch den Bund.

Die ambulanten Praxen, insbesondere Hausarztpraxen, verfügen über etablierte und ressourcenschonende Strukturen, wenn es ums Impfen geht. Sie zeigen nicht nur in jeder Grippesaison, dass sie quantitativ und qualitativ in der Lage sind, die Bevölkerung zu impfen. Vielmehr hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass sie mit diesen Strukturen und dem hohen Vertrauen der Patientinnen und Patienten weite Teile der Bevölkerung niedrigschwellig und besser erreichen konnten als die Impfzentren. Dies galt, sobald die Belieferung mit Impfstoffen sichergestellt war, für die möglichst schnelle und massenhafte Impfung der Bevölkerung, und es gilt noch vielmehr im regulären Impfgeschehen, auf das Deutschland auch mit Blick auf die Corona-Schutzimpfungen zunehmend zusteuert. Die kostenintensiven Strukturen der Impfzentren haben weder die Schlagkraft noch die flächendeckende Erreichbarkeit wie die ambulanten Praxen.

Die Praxen haben über Jahre bewiesen, dass sie in der Lage sind, jeden Tag Hunderttausende Impfungen durchzuführen, wenn ihnen genug Impfstoff zur Verfügung steht. Überdies zeichnet sich ab, dass eine weitere Auffrischungsimpfung der Bevölkerung im Herbst, sofern überhaupt erforderlich, nicht in einem vergleichbaren Hau-Ruck-Verfahren umgesetzt werden muss, wie beispielsweise die Grundimmunisierung 2020/21, da weite Teil der Bevölkerung in Deutschland bereits über eine Grundimmunisierung (inkl. Auffrischungsimpfung) verfügen. Entsprechend niedriger wird deshalb voraussichtlich der Druck sein, große Teile der Bevölkerung in kürzester Zeit zu impfen. Es besteht deshalb nach unserer Auffassung auch keine Notwendigkeit, die Impfzentren für eine möglicherweise große Impfkaktion im Herbst aufrecht zu erhalten. Hiermit werden unnötige Doppelstrukturen bei der Impfinfrastruktur geschaffen, deren Notwendigkeit angesichts knapper öffentlicher Mittel kritisch zu hinterfragen ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Deutscher Hausärzteverband e.V. | Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | www.hausaerzteverband.de
Bundesvorsitz: ulrich.weigeldt@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-30
Hauptgeschäftsführer und Justiziar: joachim.schuetz@hausarztverband.de | ☎ 02203 97788-03
Geschäftsführer: sebastian.john@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-34